

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Telefon: +49 (0)2241 260-0
Telefax: +49 (0)2241 260-259

E-Mail: willkommen@rautenberg.media

USt.-ID: DE 214364185

I. Allgemeines

1. Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

- 1.1. RAUTENBERG MEDIA erbringt Leistungen im Bereich Anzeigen, Beilagen, Druckproduktion, Film-produktion, Webseitenerstellung, Webhosting, Domain-Registrierung und Banner-Werbung.
- 1.2. RAUTENBERG MEDIA erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Die Darstellung von Leistungen auf der Webseite oder sonstigen Flyern, Prospekten und Werbemedien von RAUTENBERG MEDIA erfolgt zu rein informativischen Zwecken und stellt kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die beworbene Leistung dar.
- 2.2. Der Vertrag kommt zustande, sobald RAUTENBERG MEDIA eine verbindliche Anfrage des Kunden durch Übersendung einer Auftragsbestätigung annimmt. Hat RAUTENBERG MEDIA auf Anfrage des Kunden ein Angebot erstellt, kommt der Vertrag auf der Grundlage des Angebots zustande, sobald der Kunde gegenüber RAUTENBERG MEDIA die Annahme des Angebots erklärt hat.
- 2.3. Bei Bestellungen über das Internet (über hierfür vorgesehene Bestellmasken) gibt der Kunde eine rechtsverbindliche Bestellung nach Durchlaufen des Bestellvorgangs durch einen Klick auf den Button „Kostenpflichtig bestellen“ ab. Anschließend erhält der Kunde eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei RAUTENBERG MEDIA dokumentiert und in der die Bestellung des Kunden aufgeführt ist (Bestätigungs-Mail). Die Bestätigungs-Mail stellt keine Annahme des Angebots durch RAUTENBERG MEDIA dar. Der Vertrag kommt mit Übersendung einer Auftragsbestätigung durch RAUTENBERG MEDIA zustande. Die Einzelheiten zur jeweils gebuchten Leistung (nachfolgend

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

„vertragsgegenständliche Leistungen“) ergeben sich aus der Auftragsbestätigung sowie der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Leistungsbeschreibung zur jeweils bestellten Leistung. Vertragssprache ist deutsch.

3. Preise/Vergütung

- 3.1. Die Preise/Vergütung für die beauftragte Leistung ist den jeweiligen Preislisten und Angeboten zu entnehmen, auf deren Grundlage eine Beauftragung von RAUTENBERG MEDIA erfolgt ist. Die Vergütung kann als Pauschalvergütung oder nach Aufwand vereinbart werden.
- 3.2. Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Netto-Preise, es sei denn, der Auftraggeber ist Verbraucher i.S.v. § 13 BGB. In diesem Fall werden die Preise als Endpreise inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- 3.3. RAUTENBERG MEDIA wird dem Kunden die Vergütung mit Ablieferung der vertragsgegenständlichen Leistung in Rechnung stellen. Werden vertragsgegenständliche Leistungen in Teilen abgenommen und die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Abnahme zu entrichten. Bei Abrechnung nach Aufwand werden die vertragsgegenständlichen Leistungen auf der Grundlage der vereinbarten Honorarsätze nach angefallenem Aufwand erbracht und in Rechnung gestellt.

4. Auftragsabwicklung

- 4.1. Mit Annahme des Angebots beginnt RAUTENBERG MEDIA mit der Bearbeitung und Umsetzung des Auftrags, es sei denn, es sind noch weitere Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich.
- 4.2. Der Kunde wird RAUTENBERG MEDIA alle zur Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen etc. unverzüglich in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, verschieben sich etwaig vereinbarte Termine um die dadurch bei der Auftragsbearbeitung entstandene Verzögerung.
- 4.3. RAUTENBERG MEDIA wird dem Kunden die vertragsgegenständliche Leistung nach Fertigstellung in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Der Kunde wird die Abnahme der vertragsgegenständlichen Leistung unverzüglich erklären, wenn diese mangelfrei ist. Ist der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, gilt die vertragsgegenständliche Leistung als abgenommen, wenn der Kunde die vertragsgegenständliche Leistung bestimmungsgemäß verwendet oder nicht innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Übermittlung die Abnahme erklärt und RAUTENBERG MEDIA den Kunden zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die vertragsgegenständliche Leistung schlüssig und begründet beanstandet hat.
- 4.4. Im Falle berechtigter Beanstandungen der vertragsgegenständlichen Leistung durch den Kunden ist RAUTENBERG MEDIA innerhalb angemessener Nachfrist zur Nachbesserung berechtigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 4.5.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die RAUTENBERG MEDIA nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass RAUTENBERG MEDIA zu erstatten.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher (§ 13 BGB) haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rautenberg Media KG, Kasinostr. 28-30, 53840 Troisdorf, Telefon 02241 260-340, Telefax 02241 260 347, E-Mail info@rautenberg.media) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an die die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

II. für Anzeigen- und Beilagenaufträge

1. Vertragsgegenstand

RAUTENBERG MEDIA führt für den Kunden Aufträge aus. Ein Auftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen (z.B. Werbeanzeigen, Kleinanzeigen) oder Beilagen in den von RAUTENBERG MEDIA herausgegebenen Zeitungen bzw. sonstigen Druckwerken. Dazu gehört auch das Beilegen oder die Verteilung von Prospekten. Soweit vom Kunden beauftragt, erbringt RAUTENBERG MEDIA auch Leistungen im Bereich der Anzeigengestaltung oder Prospektgestaltung.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

- 2.1. RAUTENBERG MEDIA behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen von RAUTENBERG MEDIA abzulehnen. Die gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder bei Außendienstmitarbeitern abgegeben werden. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können von RAUTENBERG MEDIA abgelehnt werden. Rassistische, extremistische, diskriminierende, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßende Inhalte werden nicht angenommen. Beilagenaufträge sind für RAUTENBERG MEDIA erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. –Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckdaten oder der Beilagen ist der Kunde verantwortlich, es sei denn, RAUTENBERG MEDIA ist mit der Erstellung der Anzeige und des Inhalts (z.B. Fotos, Text) beauftragt. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert RAUTENBERG MEDIA Ersatz an. Soweit die vom Kunden zur Verfügung gestellten Druckdaten nicht den Anforderungen an die Druckdaten entsprechen und bearbeitet oder erneut angefordert werden müssen, verschieben sich etwaig vereinbarte Termine um die dadurch bei der Auftragsbearbeitung entstandene Verzögerung. Qualitätsverluste, die durch die Bearbeitung nicht den Anforderungen entsprechender Druckdaten entstehen, liegen im Risikobereich des Kunden.
- 2.3. Korrekturabzüge werden dem Kunden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Fertigt RAUTENBERG MEDIA auf Wunsch des Kunden Anzeigenentwürfe, die vom Kunden verworfen werden, berechnet RAUTENBERG MEDIA ab der zweiten Änderung den Gegenwert für eine Anzeige der bestellten Größe.
- 2.4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

- 2.5.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.4. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 2.6.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die RAUTENBERG MEDIA nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass RAUTENBERG MEDIA zu erstatten.
- 2.7.** Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Platzierungen in den Zeitungen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei RAUTENBERG MEDIA eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.8.** Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von RAUTENBERG MEDIA mit dem Wort „Anzeige“ und einem Rahmen, deutlich kenntlich gemacht.
- 2.9.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt RAUTENBERG MEDIA eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von RAUTENBERG MEDIA für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlegers für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umgang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Tagen nach Erscheinung der Zeitung geltend gemacht werden.
- 2.10.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- 2.11.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst unmittelbar nach Veröffentlichung der Anzeige/Beilage, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Tag des Empfangs

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Rechnung beginnenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

- 2.12.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. RAUTENBERG MEDIA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist RAUTENBERG MEDIA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 2.13.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 2.14.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen oder ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.– Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn RAUTENBERG MEDIA dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 2.15.** Aus einer Reklamation über eine Beilagenverteilung kann ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn 15% der Haushalte die Zeitung nachweislich nicht erhalten haben. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 2.16.** Bei Chiffreanzeigen wendet RAUTENBERG MEDIA für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Grundsätzlich leitet RAUTENBERG MEDIA die Briefe unmittelbar an den Kunden. RAUTENBERG MEDIA kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung können dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. RAUTENBERG MEDIA kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 2.17.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 2.18.** Daueraufträge „bis auf Widerruf“ können nur mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.
- 2.19.** Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste von RAUTENBERG MEDIA an. Bei privaten Anzeigenaufnahmen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Frist für einen Widerspruch bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen läuft 24 Stunden vor Annahmeschluss ab.
- 2.20.** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. RAUTENBERG MEDIA wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. RAUTENBERG MEDIA ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafe-versprechen, abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann von RAUTENBERG MEDIA nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, RAUTENBERG MEDIA von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen RAUTENBERG MEDIA erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen RAUTENBERG MEDIA zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- 2.21.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt RAUTENBERG MEDIA einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen-, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt RAUTENBERG MEDIA für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt RAUTENBERG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MEDIA keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) bei RAUTENBERG MEDIA nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

- 2.22.** Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien von RAUTENBERG MEDIA geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Bestätigung von RAUTENBERG MEDIA über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- 2.23.** Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichem Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.
- 2.24.** RAUTENBERG MEDIA behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 25.000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- 2.25.** Bei Teilbelegungen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- 2.26.** Die gewerbliche Verwertung und Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte sind nicht gestattet.
- 2.27.** Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von RAUTENBERG MEDIA zu halten. Die von RAUTENBERG MEDIA gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, das heißt die Aufträge RAUTENBERG MEDIA unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- 2.28.** Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.
- 2.29.** Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- 2.30.** Für den Fall nachgewiesener Verteilreklamation steht RAUTENBERG MEDIA das Recht zur Nachverteilung zu. Sollte die Nachverteilung scheitern, steht dem Auftraggeber das Recht zur Minderung des Anzeigenpreises bzw. Beilagenpreises oder wahlweise zum Rücktritt vom entsprechenden Abschluss zu.
- 2.31.** Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an Gläubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 2.32.** Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
- 2.33.** Zur Reichweitensteigerung und Erhöhung des Verbreitungsgrades können Ihre Anzeigen nicht nur in unseren Titeln, sondern auch zusätzlich auch auf unseren Internetportalen veröffentlicht werden.
- 2.34.** Bankgebühren und Spesen von Auslandszahlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.35.** Zum Zwecke der Entscheidung über die Bewertung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags-verhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Zum Zwecke der Kreditprüfung stehen zur Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, bei einem Dienstleister zur Verfügung. Diese Daten werden von entsprechenden Dienstleistern zum Onlineabruf angeboten. Anfragen werden vom Dienstleister nur beantwortet, sofern wir unser berechtigtes Interesse gegenüber dem Dienstleister glaubhaft dargelegt haben.
- 2.36.** Die Empfehlungen von RAUTENBERG MEDIA zur Übermittlung von digitalen Druckunterlagen (siehe technische Daten) sind vom Kunden zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann der Kunde hieraus keine rechtlichen Ansprüche ableiten.
- 2.37.** Im Falle der Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat der Kunde dafür einzustehen, dass die übermittelten Druckunterlagen/Daten nicht mit Viren behaftet sind. Mit Computerviren behaftete Dateien werden von RAUTENBERG MEDIA vollständig gelöscht. Hieraus kann der Kunde keinerlei rechtliche Ansprüche herleiten. Führt die Übermittlung von Druckunterlagen im vorstehenden Sinne zu Schäden bei RAUTENBERG MEDIA, behält sich RAUTENBERG MEDIA Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.
- 2.38.** Farbanzeigen, die digital übermittelt werden, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig bearbeitet werden. Bei Farbabweichungen ohne Farbproof können keine Preisminderungen geltend gemacht werden.
- 2.39.** Zusätzliche Geschäftsbedingung für SEPA
- Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

3. Rechteeinräumung

- 3.1.** Der Kunde erklärt, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Persönlichkeitsrechte) an den für den Anzeigenauftrag vom Kunden zugelierten Inhalten ist, oder er anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte RAUTENBERG MEDIA für die Durchführung des Anzeigenauftrags zur Verfügung zu stellen. Der Kunde räumt RAUTENBERG MEDIA die für die Durchführung des

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anzeigenauftrags erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den zugelieferten Inhalten, insbesondere das Vervielfältigungs-, das Bearbeitungs- und das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung ein.

- 3.2.** Sollte RAUTENBERG MEDIA von Dritten aus vorbenannten Gründen wegen einer im Rahmen der Aus-führung des Anzeigenauftrags erfolgten Herstellung, Nutzung, Weitergabe, Verbreitung bzw. Verarbeitung der übermittelten Daten in Anspruch genommen werden, so stellt der Kunde, soweit ihn ein Verschulden trifft, RAUTENBERG MEDIA von diesen Ansprüchen einschließlich erforderlicher Rechtsverteidigungs- bzw. Rechtsverfolgungskosten frei. Dies gilt auch hinsichtlich der Geltendmachung eines Gegendarstellungs- oder Widerrufsanspruchs, der aufgrund von in der Anzeige enthaltenen Tatsachenbehauptungen gegenüber RAUTENBERG MEDIA durchgesetzt worden ist.
- 3.3.** Soweit die Anzeigengestaltung von RAUTENBERG MEDIA übernommen wird und die Leistungen von RAUTENBERG MEDIA dem Urheberrecht oder Designrecht unterliegen, ist die Anzeige allein zur Veröffentlichung in den Zeitungen und sonstigen Druckwerken von RAUTENBERG MEDIA vorgesehen. Möchte der Kunde die Anzeige auch zu anderen Zwecken nutzen, bedarf es hierfür der gesonderten Zustimmung von RAUTENBERG MEDIA.

4. Speicherung des Anzeigen-Beilagenauftrags

- 4.1.** Die zur Ausführung des Anzeigen- und Beilagenauftrags übermittelten Daten werden nur zum Zwecke der Ausführung des Auftrags bei RAUTENBERG MEDIA gespeichert.
- 4.2.** Der Kunde stellt sicher, dass die übermittelten Druckdaten zusätzlich bei ihm gesichert sind, so dass diese im Falle des Verlustes reproduzierbar sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

III. Zeitungsabonnements

1. Der Vertrag zwischen dem Abonnenten und RAUTENBERG MEDIA richtet sich in erster Linie nach den individuellen Vereinbarungen und etwaiger Änderungen derselben, im Übrigen nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Der Abonnementvertrag kommt durch schriftlichen oder mündlichen Auftrag des Abonnenten und Zustellung der abonnierten Zeitung zustande.
3. Die Lieferung zum Erscheinungstag erfolgt an die Anschrift des Abonnenten.
RAUTENBERG MEDIA hat die Abwicklung an die REGIO Pressevertrieb GmbH übertragen.
4. Der Abrechnungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Bezugsgebühr berechnet wird, d.h. vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Der Rechnungsversand bzw. Lastschrifteneinzug erfolgt entsprechend im Voraus zum 15ten des Vormonats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages. Bei Nichteinlösung der Lastschrift durch den Abonnenten gehen die entstandenen Mehrkosten zu Lasten des Abonnenten. RAUTENBERG MEDIA ist darüber hinaus berechtigt, die Lieferung des Abonnements unverzüglich einzustellen. Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen sind Kosten für Anteile von Abrechnungszeiträumen sofort fällig und werden im Falle des Lastschritfeinzugs auch sofort eingezogen. Änderungen der Bezugsgebühren sind RAUTENBERG MEDIA vorbehalten. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung in der Zeitung, die Gegenstand des Abonnementvertrages ist.
5. Der Abonnementvertrag kann mit einer Frist von 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
6. Die personenbezogenen Daten des Abonnenten (u. a. Name, Anschrift, Telefon sowie ggf. E-Mail-Adresse) werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes und der DSGVO durch RAUTENBERG MEDIA und die REGIO Pressevertrieb GmbH zur Vertragsdurchführung, insbesondere zum Lastschritfeinzug, zur Rechnungsstellung oder zum Vertrieb der jeweiligen Zeitung erhoben, gespeichert, zwischen oben genannten Unternehmen übermittelt und genutzt. Eine Erhebung, Speicherung, Übermittlung oder Nutzung der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.
7. Änderungen der Lieferadresse, Bankverbindung, Zahlungsweise und sonstige Änderungen müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, damit diese Änderungen innerhalb einer Woche bearbeitet werden können.
8. RAUTENBERG MEDIA haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ferner nicht für die Verletzung von Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten).
9. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Sind die Abonnenten Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Siegburg. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln oder der Bedingungen als Ganzes nicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IV. Druckproduktion

1. Vertragsgegenstand

RAUTENBERG MEDIA führt den Druckauftrag auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Druckdaten aus, soweit nicht die Erstellung der Druckdaten Gegenstand der Beauftragung ist.

2. Druckdaten

- 2.1. Der Kunde stellt RAUTENBERG MEDIA die Druckdaten in einem geeigneten Dateiformat zur Verfügung, welches ihm von RAUTENBERG MEDIA benannt worden ist. RAUTENBERG MEDIA ist nicht dazu verpflichtet, die Daten auf Qualität und Eignung für den vorgesehen Druckauftrag zu überprüfen. Eine inhaltliche Prüfung der vom Auftraggeber überlassenen Druckdaten wird von RAUTENBERG MEDIA ebenfalls nicht vorgenommen.
- 2.2. Soweit nicht Vorlagen von RAUTENBERG MEDIA vorgegeben sind, werden die Druckaufträge von RAUTENBERG MEDIA ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Druckdaten ausgeführt. Der Kunde stellt sicher, dass die übermittelten Druckaufträge den von RAUTENBERG MEDIA festgelegten Anforderungen an die Druckdaten entsprechen. Soweit die vom Kunden zur Verfügung gestellten Druckdaten nicht den Anforderungen an die Druckdaten entsprechen und bearbeitet oder erneut angefordert werden müssen, verschieben sich etwaig vereinbarte Termine um die dadurch bei der Auftragsbearbeitung entstandene Verzögerung. Qualitätsverluste, die durch die Bearbeitung nicht den Anforderungen entsprechender Druckdaten entstehen, liegen im Risikobereich des Kunden.
- 2.3. Geringfügige Farbabweichungen vom Original können bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren – vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher Vereinbarungen - nicht beanstandet werden.
- 2.4. Rassistische, extremistische, diskriminierende, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßende Inhalte werden nicht zum Druck angenommen.
- 2.5. Der Kunde sichert zu, dass er zur Nutzung, Weitergabe, Verbreitung und Verarbeitung sämtlicher übermittelter Daten, Vorlagen und Inhalte uneingeschränkt berechtigt ist, insbesondere über die erforderlichen Urheber-, Marken-, Geschmacksmuster- und sonstigen Rechte verfügt. Sollte RAUTENBERG MEDIA von Dritten aus vorbenannten Gründen wegen einer im Rahmen der Ausführung des Druckauftrages erfolgten Herstellung, Nutzung, Weitergabe, Verbreitung bzw. Verarbeitung der übermittelten Daten in Anspruch genommen werden, so stellt der Kunde, soweit ihn ein Verschulden trifft, RAUTENBERG MEDIA von diesen Ansprüchen einschließlich erforderlicher Rechtsverteidigungs- bzw. Rechtsverfolgungskosten frei.
- 2.6. Der Kunde kann zwei Korrekturläufe ohne gesonderte Berechnung in Anspruch nehmen. Ab dem dritten Korrekturlauf erfolgt eine Berechnung an den Kunden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3. Speicherung Druckdaten

- 3.1. Die übermittelten Druckdaten werden nur zum Zwecke der Ausführung des Druckauftrages bei RAU-TENBERG MEDIA gespeichert.
- 3.2. Der Kunde stellt sicher, dass die übermittelten Druckdaten zusätzlich bei ihm gesichert sind, so dass diese im Falle des Verlustes reproduzierbar sind.

4. Lieferung

Soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer i.S.v. § 14 BGB handelt, erfolgt die Lieferung der hergestellten Druckerzeugnisse ab Werk; die Versendung der hergestellten Druckerzeugnisse erfolgt in diesem Fall auf Kosten und Gefahr des Kunden.

5. Referenz-Nennung

- 5.1. RAUTENBERG MEDIA ist dazu berechtigt, an üblicher Stelle in Druckprodukten einen Hinweis auf die Erstellung durch RAUTENBERG MEDIA aufzunehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung von RAUTENBERG MEDIA zu entfernen.
- 5.2. RAUTENBERG MEDIA darf den Kunden auf seiner Webseite und in anderer Form und Weise als Referenzauftraggeber nennen und zu diesem Zweck sein Logo verwenden. RAUTENBERG MEDIA darf ferner die vertragsgegenständlichen Druckprodukte nach deren Fertigstellung zu Referenz- und Demonstrationszwecken auf der eigenen Internetseite „www.rautenberg.media“ öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

V. Filmproduktion

1. Vertragsgegenstand

RAUTENBERG MEDIA übernimmt die Konzeption und Produktion von Filmen jedweder Art (Imagefilme, Werbefilme, Unternehmensfilme, Luftaufnahmen u.a.) sowie die Erstellung professioneller Foto-aufnahmen (vor Ort oder im Studio).

2. Projektphasen / Abnahme

- 2.1. Die Entwicklung und Erstellung eines Films durch RAUTENBERG MEDIA erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. RAUTENBERG MEDIA erarbeitet zunächst ein Konzept für den Film (Konzeption, Ablauf, Inhalte). Der Kunde stellt RAUTENBERG MEDIA die Inhalte (Fotos, Logo, sonstige Grafiken) zur Verfügung, die in den Film eingebunden werden sollen. RAUTENBERG MEDIA wird mit dem Kunden abstimmen, in welcher Form der Kunde den einzubindenden Inhalt zur Verfügung stellt. Soweit die Fotoaufnahmen im Auftrag des Kunden von RAUTENBERG MEDIA erstellt werden, werden diese von RAUTENBERG MEDIA zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Dreharbeiten, die beim Kunden stattfinden, wird RAUTENBERG MEDIA zuvor mit dem Kunden ab-stimmen. Der Kunde stellt sicher, dass die Personen, welche auf Wunsch des Kunden im Film gezeigt werden sollen, in die Filmaufnahmen in Kenntnis des jeweiligen Verwendungszwecks eingewilligt haben. Entsprechendes gilt für Fotoaufnahmen.
- 2.3. Auf der Basis des mit dem Kunden abgestimmten Konzepts, der vom Kunden zugelieferten Inhalte sowie der gefertigten Filmaufnahmen erstellt RAUTENBERG MEDIA den Film in gebrauchstauglicher Form und stellt diesen dem Kunden in einem geeigneten Format zur Verfügung.
- 2.4. Der Kunde kann zwei Korrekturläufe ohne gesonderte Berechnung in Anspruch nehmen. Ab dem dritten Korrekturlauf erfolgt eine Berechnung an den Kunden.
- 2.5. Wenn nicht abweichend mit dem Auftraggeber vereinbart, orientiert sich die vom Auftraggeber geschuldete Vergütung an den Projektphasen. 30% der Gesamtsumme sind mit Auftragserteilung, 30% der Gesamtsumme sind mit Abnahme des Konzeptes, 40% der Gesamtsumme sind mit der finalen Abnahme und der Überlassung des Projektes im vereinbarten Dateiformat fällig.
- 2.6. Wird der Projektumfang im laufenden Projekt erweitert, werden diese Leistungen separat berechnet.

3. Rechteeinräumung

- 3.1. Der Kunde erklärt, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Persönlichkeitsrechte) an den für den Film vom Kunden zugelieferten Inhalten ist, oder er anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte RAUTENBERG MEDIA für die Erstellung des Films zur Verfügung zu stellen. Der Kunde räumt RAUTENBERG MEDIA die für die Produktion des Films

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den zugelieferten Inhalten, insbesondere das Vervielfältigungs-, das Bearbeitungs- und das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung ein.

- 3.2.** Soweit die von RAUTENBERG MEDIA im Zusammenhang mit der Filmproduktion und der Fotoerstellung erbrachten Leistungen dem Urheberrecht unterliegen, räumt RAUTENBERG MEDIA dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, den Film / die Fotoaufnahmen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen (Lizenz). RAUTENBERG MEDIA kann auf der Grundlage gesonderter Vereinbarung für die Erteilung der Lizenz eine monatliche Lizenzgebühr verlangen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Film / die Fotoaufnahmen oder Teile davon für andere Zwecke, als nach dem Vertragszweck vorgesehen, zu nutzen oder diese zu bearbeiten
- 3.3.** Die Einräumung von Nutzungsrechten wird erst wirksam, wenn der Kunde die für die Erstellung des Films / der Fotoaufnahmen geschuldete Vergütung vollständig an RAUTENBERG MEDIA entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei RAUTENBERG MEDIA.

4. Urheber-/Referenz-Nennung

- 4.1.** RAUTENBERG MEDIA ist dazu berechtigt, im Film an üblicher Stelle einen Hinweis auf die Produktion durch RAUTENBERG MEDIA aufzunehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung von RAUTENBERG MEDIA zu entfernen. Soweit der Kunde von RAUTENBERG MEDIA erstellte Fotoaufnahmen vertragsgemäß auf seiner Webseite veröffentlicht, wird er einen Urheberhinweis auf RAUTENBERG MEDIA im Impressum der Webseite aufnehmen.
- 4.2.** RAUTENBERG MEDIA darf den Kunden auf seiner Webseite und in anderer Form und Weise als Referenzauftraggeber nennen und zu diesem Zweck sein Logo verwenden. RAUTENBERG MEDIA darf ferner den vertragsgegenständlichen Film / die vertragsgegenständlichen Fotoaufnahmen nach deren Fertigstellung zu Referenz- und Demonstrationszwecken auf eigenen Präsentationsmedien (Internet, Schulungen, Veranstaltungen) öffentlich wiedergeben oder auf diesen hinweisen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VI. Webseitenerstellung

1. Vertragsgegenstand

Die Webseitenerstellung umfasst die Entwicklung und Erstellung einer Webseite für den Kunden durch RAUTENBERG MEDIA. Die Konzeption, Struktur- und Layouterstellung obliegt RAUTENBERG MEDIA. Die Webseiteninhalte, soweit diese nicht das Layout betreffen, werden abhängig vom Inhalt der Beauftragung entweder vom Kunden zugeliefert (z.B. Logo, Texte, Bilder) oder von RAUTENBERG MEDIA erstellt. Nach gesonderter Beauftragung übernimmt RAUTENBERG MEDIA auch die Webseitenpflege.

2. Projektphasen

- 2.1.** Die Entwicklung und Erstellung einer Website durch RAUTENBERG MEDIA erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. RAUTENBERG MEDIA erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur und das Layout der Webseite sowie für den Einsatz und die Platzierung von Werbung, Animationen, Tondateien, Videodateien sowie von Fotos, Logos und anderen Grafiken. Das Konzept umfasst – je nach Beauftragung – die Einbindung eines Content Management Systems (CMS).
- 2.2.** Der Kunde stellt RAUTENBERG MEDIA den in die Webseite einzubindenden Inhalt zur Verfügung, soweit nicht die Erstellung der Inhalte durch RAUTENBERG MEDIA vereinbart ist. Zu dem vom Kunden bereitzustellenden Inhalt gehören insbesondere die in die Webseite einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken. RAUTENBERG MEDIA wird mit dem Kunden abstimmen, in welcher Form der Kunde den einzubindenden Inhalt zur Verfügung stellt.
- 2.3.** Zu einer Prüfung, ob sich der vom Kunden zur Verfügung gestellte Inhalt für die mit der Webseite verfolgten Zwecke eignet, ist RAUTENBERG MEDIA nicht verpflichtet. Nur bei offenkundigen Fehlern, die einer Verwendung zum vorgesehenen Zweck entgegenstehen, wird RAUTENBERG MEDIA den Kunden auf Mängel des Inhalts hinweisen.
- 2.4.** Das entwickelte Konzept/Layout wird dem Kunden zunächst als grafischer Entwurf zur Freigabe über-mittelt. Die Erstellung des Entwurfs ist kostenpflichtig. Wird die Webseite auf der Grundlage des Entwurfs umgesetzt, werden die Kosten des Entwurfs auf die vereinbarte Gesamtvergütung für die Erstellung der Webseite verrechnet. Entscheidet sich der Kunde, die Webseite nicht auf der Grundlage des von RAUTENBERG MEDIA übermittelten grafischen Entwurfs umzusetzen, wird nur die Erstellung des Entwurfs von RAUTENBERG MEDIA berechnet.
- 2.5.** Der Kunde kann zwei Korrekturläufe ohne gesonderte Berechnung in Anspruch nehmen. Ab dem dritten Korrekturlauf erfolgt eine Berechnung an den Kunden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 2.6.** Auf der Basis des mit dem Kunden abgestimmten Konzepts sowie der vom Kunden zugelieferten Inhalte erstellt RAUTENBERG MEDIA die Webseite in gebrauchstauglicher Form.
- 2.7.** Wenn nicht abweichend mit dem Auftraggeber vereinbart, orientiert sich die vom Auftraggeber geschuldete Vergütung an den Projektphasen. 30% der Gesamtsumme sind mit Auftragserteilung, 30% der Gesamtsumme sind mit Abnahme des Konzeptes, 30% der Gesamtsumme sind mit der finalen Abnahme, 10% mit dem Onlinestellen der Website fällig.
- 2.8.** Wird der Projektumfang im laufenden Projekt erweitert, werden diese Leistungen separat berechnet.

3. Webseitenpflege

- 3.1.** Die Webseitenpflege umfasst die laufende Aktualisierung der Webseite des Kunden durch RAUTEN-BERG MEDIA. Die Aktualisierung erfolgt nach den Vorgaben des Kunden mittels der vom Kunden bereit gestellten Inhalte. Als Aktualisierung gilt die Einstellung neuer oder geänderter Texte und Grafiken in die Webseite bzw. der Austausch von inhaltlichen Bestandteilen der Webseite durch neuen Inhalt sowie die Beseitigung von Funktionsmängeln. Änderungen des Layouts, der Grundstruktur und der Funktionalitäten der Webseite sind nicht Gegenstand der Webseitenpflege und sind gesondert zu beauftragen. Änderungen des Layouts bedürfen gesonderter Zustimmung von RAUTENBERG MEDIA.
- 3.2.** Soweit der Kunde in der Lage ist, Inhalte über ein Content Management System (CMS) selbst zu aktualisieren, beschränken sich die Verpflichtungen von RAUTENBERG MEDIA auf Beratungsleistungen beim Umgang mit dem CMS.

4. Rechteeinräumung

- 4.1.** Der Kunde erklärt, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Persönlichkeitsrechte) an den für die Webseite bestimmten Inhalten ist, oder er anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte auf der Webseite einzustellen.
- 4.2.** Soweit die von RAUTENBERG MEDIA im Zusammenhang mit der Webseitenerstellung erbrachten Leistungen sonderrechtlichem Schutz (z.B. Urheberrecht, Designrecht) unterliegen, räumt RAUTEN-BERG MEDIA dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die vertrags-gegenständliche Webseite zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen (Lizenz). RAUTENBERG MEDIA kann auf der Grundlage gesonderter Vereinbarung für die Erteilung der Lizenz eine monatliche Lizenzgebühr verlangen. Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Webseite insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseite im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite oder die vollständige Webseite in anderer Form – auch in gedruckter Form – zu nutzen. Soweit die von RAUTENBERG MEDIA im Zusammenhang mit der Webseitenerstellung erbrachten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leistungen sonderrechtlichem Schutz (z.B. Urheberrecht, Designrecht) unterliegen, ist der Kunde zur Vornahme von Änderungen/Bearbeitungen – vorbehaltlich gesetzlicher Schranken – nicht befugt.

- 4.3.** Die Einräumung von Nutzungsrechten wird erst wirksam, wenn der Kunde die für die Erstellung der Webseite geschuldete Vergütung vollständig an RAUTENBERG MEDIA entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei RAUTENBERG MEDIA.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1.** Für Mängel der Webseite haftet RAUTENBERG MEDIA nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§ 434 ff. BGB). Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer ist.

6. Referenz-Nennung

- 6.1.** RAUTENBERG MEDIA ist dazu berechtigt, an üblicher Stelle auf der Webseite einen Hinweis auf die Erstellung durch RAUTENBERG MEDIA aufzunehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung von RAUTENBERG MEDIA zu entfernen.
- 6.2.** RAUTENBERG MEDIA darf den Kunden auf seiner Webseite und in anderer Form und Weise als Referenzauftraggeber nennen und zu diesem Zweck sein Logo verwenden. RAUTENBERG MEDIA darf ferner die vertragsgegenständliche Webseite nach deren Fertigstellung zu Referenz- und Demonstrationszwecken auf der eigenen Internetseite „www.rautenberg.media“ öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VII. Webhosting

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. RAUTENBERG MEDIA stellt dem Kunden gegen eine monatlich zu zahlende Vergütung den für die Speicherung seiner Internetseite erforderlichen Speicherplatz auf einem Server sowie die Anbindung zum Internet zur Verfügung. RAUTENBERG MEDIA schuldet insofern das Bemühen, die Webseite des Kunden im Internet verfügbar zu machen. Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer Internetverbindung ist Sache des jeweiligen Internetnutzers.
- 1.2. Soweit der Kunde seine selbst erstellte Webseite auf den Servern von RAUTENBERG MEDIA hostet, trägt RAUTENBERG MEDIA dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat.

2. Rechteeinräumung

- 2.1. Die Inhalte der Webseite können für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt sein.
- 2.2. Der Kunde gewährt RAUTENBERG MEDIA das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
- 2.3. Der Kunde gewährt RAUTENBERG MEDIA das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde RAUTENBERG MEDIA von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, RAUTENBERG MEDIA unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- 3.3. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt.

4. Sperrung der Webseite / Kündigung

- 4.1. RAUTENBERG MEDIA ist berechtigt, die Anbindung der Webseite zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Webseite), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Webseite vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.
- 4.2. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber RAUTENBERG MEDIA die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 4.3. Jede Vertragspartei kann den Webhosting-Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Kündigungsgrund für RAUTENBERG MEDIA liegt vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung der geschuldeten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der geschuldeten Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die geschuldete Vergütung für zwei Monate erreicht.

5. Gewährleistung/Haftung

- 5.1. Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt RAUTENBERG MEDIA jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
- 5.2. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von RAUTENBERG MEDIA oder Dritten, für die RAUTENBERG MEDIA haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für RAUTENBERG MEDIA möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter.
- 5.3. RAUTENBERG MEDIA haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Internetleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VIII. Domain-Registrierung

1. Vertragsgegenstand

RAUTENBERG MEDIA registriert im Auftrag des Kunden sowie in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s).

2. Vermittlerrolle von RAUTENBERG MEDIA

- 2.1. RAUTENBERG MEDIA wird bei der Domainregistrierung im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe (Registrierungsstelle) lediglich als Vermittler tätig. Die Domain(s) wird/werden von unterschiedlichen Organisationen (Vergabestellen) auf der Grundlage eigener Registrierungsbedingungen vergeben und verwaltet. Ergänzend gelten daher die für die zu registrierenden Domains maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle.
- 2.2. Im Falle der Registrierung der Domain(s) für den Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle auf der Grundlage von deren Registrierungsbedingungen zustande. Der Kunde wird Inhaber der Domain(s). RAUTENBERG MEDIA wird nicht Vertragspartner der Vergabestelle, sondern handelt als Stellvertreter (§ 164 BGB) für den Kunden. RAUTENBERG MEDIA wird zur Registrierung und Verwaltung der gewünschten Domain(s) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig.

3. Registrierung

- 3.1. RAUTENBERG MEDIA prüft, ob die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) noch nicht an Dritte vergeben sind. Zu keinem Zeitpunkt prüft RAUTENBERG MEDIA, ob die Registrierung der Domain für den Kunden Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt. Dies obliegt allein dem Kunden. Falls die Prüfung ergibt, dass die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) noch nicht an Dritte vergeben ist/sind, wird RAUTENBERG MEDIA unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Registrierung der Domain(s) auf den Namen des Kunden bei der jeweils zuständigen Vergabestelle in die Wege leiten (Domainanmeldung). RAUTENBERG MEDIA steht es frei, die Registrierung der Domain(s) direkt bei der Vergabestelle oder über einen Zwischenregistrar/Zwischenprovider zu beantragen.
- 3.2. Den Erfolg der Anmeldung, d.h. die tatsächliche Registrierung der Domain(s), schuldet RAUTENBERG MEDIA nicht. RAUTENBERG MEDIA hat keinen Einfluss auf die Vergabepaxis der Vergabestellen.

4. Gewährleistung

Für Mängel seiner Leistungen haftet RAUTENBERG MEDIA nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611ff. BGB).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IX. Online-Banner

1. Vertragsgegenstand

RAUTENBERG MEDIA ermöglicht dem Kunden die Platzierung eines Werbebanners auf der von RAUTENBERG MEDIA verantworteten Internetseiten im Rahmen gesonderter Beauftragung.

2. Werbebanner

- 2.1. Die Auswahl des Werbebanners ist Sache des Kunden, soweit nicht RAUTENBERG MEDIA mit der Gestaltung und Erstellung des Werbebanners beauftragt ist. RAUTENBERG MEDIA überprüft nicht, inwieweit das vom Kunden zur Verfügung gestellte Werbebanner sowie dessen Platzierung für den vom Kunden vorgesehenen Werbezweck tauglich ist und seinen Bedürfnissen entspricht.
- 2.2. Der Kunde gewährleistet, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Werbebanner sowie die verlinkte Zielseite weder gegen geltendes Recht verstoßen (z.B. Wettbewerbsverstöße), noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.

3. Entfernung, Deaktivierung

- 3.1. RAUTENBERG MEDIA ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Werbebanner zurückzuweisen oder zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Werbebanner gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt, oder wenn die Platzierung des Werbebanners RAUTENBERG MEDIA aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- 3.2. RAUTENBERG MEDIA wird den Kunden unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren, wenn eine Entfernung/Deaktivierung erfolgt ist. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, RAUTENBERG MEDIA ein neues bzw. geändertes Werbebanner zur Verfügung zu stellen, welches den vertraglichen Anforderungen entspricht. Hierdurch auftretende Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

4. Rechteeinräumung

- 4.1. Der Kunde räumt RAUTENBERG MEDIA ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbebanner ein.
- 4.2. Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung des Werbebanners, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

X. Haftung

1. Freistellung

Für Inhalte, welche der Kunde bereitstellt, ist RAUTENBERG MEDIA nicht verantwortlich. Insbesondere ist RAUTENBERG MEDIA nicht verpflichtet, den Inhalt auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte RAUTENBERG MEDIA wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den vom Kunden gelieferten Inhalten resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, RAUTENBERG MEDIA von jeglicher Haftung freizustellen und RAUTENBERG MEDIA die Kosten zu ersetzen, die ihm wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung auf schuldhaftes Verhalten von RAUTENBERG MEDIA zurückzuführen ist.

2. Haftung von RAUTENBERG MEDIA

Für Schäden haftet RAUTENBERG MEDIA nur dann, wenn er oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RAUTENBERG MEDIA oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von RAUTENBERG MEDIA auf den Schaden beschränkt, der für RAUTENBERG MEDIA bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten für vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, zugesicherter Eigenschaften, aus übernommenen Garantien sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

XI. Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen RAUTENBERG MEDIA und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

2. Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der geschäftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser AGB der Sitz von RAUTENBERG MEDIA. RAUTENBERG MEDIA bleibt berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

3. Streitbeilegung

- 3.1. RAUTENBERG MEDIA nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) teil und hat sich dazu auch nicht verpflichtet.
- 3.2. Die EU - Kommission bietet gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen.